



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	19.04.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Mitteilung zu einer interfraktionellen Anfrage zur schulpsychologischen Versorgung im Bezirk Chorweiler

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 28.01.2010 wurde unter TOP 7.2.9 um die Beantwortung einer gemeinsamen Anfrage der CDU-Fraktion BV 6, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen BV 6 und Herrn Birkholz, FDP BV 6 gebeten. Die Beantwortung erfolgte zur Sitzung am 22.03.2010 und wird dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung nachfolgend zur Kenntnis gegeben:

Fragen an die Verwaltung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

nach dem Weggang des Schulpsychologen an der Heinrich-Böll-Gesamtschule gibt es im Stadtbezirk Chorweiler keine schulpsychologische Betreuung vor Ort mehr, obwohl die Notwendigkeit einer solchen wohnortnahen Betreuung offensichtlich ist. Auch ein Schulkonferenzbeschluss der Gesamtschule vom 01.10.2009 fordert eine dezentrale schulpsychologische Versorgung für den Bezirk.

Schulpsychologische Versorgung vor allem auch jüngerer Schülerinnen und Schüler sollte wohnortnah erfolgen, da nur so eine schnelle und kontinuierliche Beratung und Betreuung möglich sind. Eine vertraute Umgebung und eine gute Erreichbarkeit ohne zeitaufwendige An- und Abfahrtswege befördern die Wirksamkeit der schulpsychologischen Betreuung.

Besteht die Absicht seitens der Verwaltung, eine wohnortnahe schulpsychologische Versorgung im Bezirk Chorweiler zu gewährleisten?

Wenn ja: Wie sollte eine dezentrale schulpsychologische Versorgung im Bezirk organisiert werden?

Wenn nein: Welche Gründe sprechen dagegen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bezug nehmend auf das Schreiben der Fraktionen ist festzustellen:

Es muss eine Unterscheidung zwischen Landesaufgaben und kommunalen Aufgaben in der Schulpsychologie getroffen werden. Der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 08. Januar 2007 sieht den Einsatz einer Schulpsychologin, eines Schulpsychologen an einer Schule nicht mehr vor.

Zitat: „Der Einsatz und die örtliche Anbindung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst sind so vorzunehmen, dass auf der einen Seite ihre im Grundsatz flexible Einsetzbarkeit in allen Schulen, auf der anderen Seite ihr gezielter Einsatz in Schulen mit besonderen Problemlagen gewährleistet werden können.“

Das bedeutet, dass allenfalls bei einer akuten Notlage für einen begrenzten Zeitraum eine ausschließlich Zuweisung zu einer Schule möglich sein kann, so die Antwort auf eine Rückfrage bei der Bezirksregierung.

Ich möchte darauf verweisen, dass die Erhaltung der Stelle eines Schulpsychologen an der Heinrich-Böll-Gesamtschule nicht im Ermessensspielraum der Stadt Köln liegt. Was die im Schulpsychologischen Dienst mitarbeitenden Landespsychologinnen und –psychologen betrifft, so unterstehen sie weiterhin der Dienst- und Fachaufsicht der Bezirksregierung Köln.

Außerdem kann nicht die Rede davon sein, dass Chorweiler schulpsychologisch nicht versorgt sei. Um die personellen Ressourcen des Schulpsychologischen Dienstes möglichst effektiv einzusetzen, erhält jede Schule in Chorweiler eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner, die/der die Anfragen entgegennimmt und für deren Bearbeitung sorgt. Zudem gibt es an der Gustav-Heinemann-Hauptschule ein Förderprojekt des Schulpsychologischen Dienstes. Von einer Nicht-Versorgung des Stadtbezirks Chorweiler kann also nicht ausgegangen werden.

Das Angebot für die Heinrich-Böll-Gesamtschule wird ein wichtiges Thema des Einsatzmanagement-Gespräches zwischen Land und Kommune sein. Dabei ist an ein Sprechstundenmodell gedacht. Dieses Gespräch wird nach Arbeitsbeginn des neuen Dienststellenleiters, jedoch vor Schuljahrsende 2009/10 stattfinden.

gez. Klein